



OTTO RÜCKERT

Zur Geschichte von Faulbach a. Main.¹⁾

von

Dr. O. Kienitz, Gymnasial-Direktor in Wertheim.

Das Rathaus von Faulbach, ein zweigeschossiger, gefälliger Fachwerkbau mit ornamentalen Fensterumrahmungen²⁾ steht quer über der Orts- oder Staatsstraße, mit einer Durchfahrt im Untergeschöß. Wo das sonst der Fall ist, bildet das Rathaus den Mittelpunkt des Ortes, während es in Faulbach bei seiner Anlage 1594 den Eingang in denselben bildete und die unmittelbar dahinter folgende Spaltung der Straße in zwei Arme beherrschte, deren einer nach Prozelten, der andere nach Breitenbrunn (als „Dornheckenweg“) führt. An der äußeren, südlichen Front des Rathauses springt seitlich rechts die alte Mauer im Bogen vor, sodass von ihr aus der Eingang der Durchfahrt bestrichen werden konnte; nach links, der Mainseite, setzt sich die Rathausfront geradlinig als Mauer fort. Mehrfach liegen größere Mauerreste zutage, auf denen jetzt Hauswände stehen. Daher dürfen wir auf die einstige Umfassungsmauer der ganzen Ortsanlage schließen, deren Eingangstor das Rathaus bildete, das durch seine Lage auch zur Erhebung des Strafenzolles diente. So erklärt sich die Anbringung des Wappens des Mainzer Erzbischofs Wolfgang von Dalberg über dem äußeren Torbogen; neben demselben ist eine Tafel mit Inschrift über die Erbauung im Jahre 1594, ob es nun 1594 – was dem Baustil entspricht – neu aufgeführt oder nur umgebaut wurde.

Die erste Erwähnung eines Ortes Faulbach (Vulenbach) fällt in das Jahr 1319. Konrad der Jüngere, Graf von Behingen, und seine Gemahlin Elisabeth von Schlossberg verkauften am 27. Februar 1319 die Dörfer Faulbach und Breitenbrunn, seine Filiale, mit gesamter Zehnt, mit Leuten u. a. an Konrad von Gundelfingen, Landkomtur des Ordens vom Deutschen Hause und an alle Brüder desselben Ordens³⁾. Der Orden erwarb weiter „alle Recept und Forderungen“ der Grafen von Rieneck an Faulenbach, Breitenbrunn diesseits des Bachs, Neuenbuch, Altenbuch, Wildensee u. a., tauschte Güter zu Mondfeld bis nach nach Hasloch hin⁴⁾.

1320 übergab Konrad von Behingen auch das jus patronatus der zwei Pfarreien zu Faulbach und Unterprozelten dem Deutschen Orden⁵⁾; 1334 nahm dieser den Erzbischof von Mainz zum Schutzherrn an⁶⁾.

¹⁾ Herrn Pfarrer Farrenkopf in Bortal und Herrn Hauptlehrer Adloff in Kürnach ist der Verfasser für freundliche Mitteilungen zu Dank verpflichtet, ebenso der Verwaltung des bischöflichen Ordinariats und des kgl. Kreisarchivs in Würzburg, deren Akten eingesehen wurden.

²⁾ Abbildung und Beschreibung in den „Kunstdenkmälern des Königreichs Bayern“, Unterfranken VII. (München) S. 21.

³⁾ Gudenus IV. p. 1026. – Kaufbrief im Würzburger Kreisarchiv, Mainz, Weltl. Schrank Lade 28 Nr. 32; mit Quittung des Grafen über empfangene 1000 Pf. Heller; ebenso verschreibt Elisabeth von Hohenlohe alle ihre Güter zu Faulenbach dem Deutschen Orden um 1300 Pf. Heller.

⁴⁾ Ebenda Nr. 50, 52, 53 usw.

⁵⁾ Ebenda Nr. 38.

⁶⁾ Ebenda Nr. 48. – Beide Prozelten (Pr. oppidum und villa) und Mondfeld (aber nicht Faulbach) gehören nach der circumscriprio von 1344 in den Taubergau, der unter Mainz stand. Sie ist aus dem 1. Capit. von 1614 geschöpft. S. Appendix ad statuta capit., hsg. von Werr.

Der Faulbach, nach dem der Ort seinen Namen führt, reicht mit seinem ursprünglichen Oberlauf in tief eingerissenem Trockental weit über die jetzige Quelle hinauf in den unbewohnten Waldrücken des Spessarts südlich Rohrbrunn. Er bildete vom Ursprunge bis zur Mündung die natürliche östliche Grenze der alten Bentherrschaft Klingenberg, der auch Prozelten zugehörte, die sich noch heute in der Sprache bemerkbar macht: In Stadtprozelten wird das *r* in der Kehle gesprochen, in Faulbach und ebenso in Mondfeld herrscht das *zungen-r* vor. Im Laufe der Zeit wurde der Faulbach die Grenze der Diöcesen Mainz und Würzburg, der Gemarkungen Prozelten und Faulbach; bis die Strecke bis zum Häusergraben zu der Gemarkung Faulbach gezogen und der Häusergraben dadurch zur Grenze wurde. Die ältere Grenze zog den Faulbach entlang über Altenbuch und Breitenbrunn nach dem Dorfe Faulbach, dessen ganze Gemarkung damals östlich des Baches lag.

Etwa $\frac{1}{2}$ Kilometer oberhalb des Dorfes beginnt eine künstliche Abzweigung des Baches, die zum Treiben von Mühlen angelegt wurde, weil das Gefäß des windungsreichen Faulbachs nicht ausreichte. Sie mündet innerhalb des jetzigen Dorfes wieder in den Faulbach und heißt an Ort und Stelle im Gegensatz zu dem „alten“ oder „faulen“ Bach, dessen Wasser übrigens frisch ist und den Ort mit gesundem Trinkwasser versorgt, Frischbach. Das mag den Anlaß gegeben haben, den westlichen (mainzischen) Dorfteil ebenfalls als Frischbach zu bezeichnen, wie er in der Kirchenvisitation von 1753 und 1782¹⁾ heißt und wie der Dorfteil westlich der Faulbachbrücke heute noch an Ort und Stelle genannt wird.

Das Dorf heutige Faulbach ist somit aus zwei ursprünglich nicht zusammengehörigen Teilen entstanden, die durch den Bach getrennt waren. Das zwischen beiden gelegene Land senkt sich zum Bach und liegt zum Teil im Überschwemmungsgebiete des Mains; die dort stehenden Gebäude gehören jüngerer Zeit an.

Ostwärts vom „faulen Bach“ lag das ursprüngliche Dorf Faulbach, ein Stück seiner Umfassungsmauer ist noch an der Ziegelei (von Wolf) zu sehen und das kgl. Bezirksamt hat 1913 die Schonung desselben der Gemeinde zur Pflicht gemacht, falls die zur Zeit unbenützte Ziegelei abgebrochen würde.

Innerhalb Faulbachs lagen Einzelhöfe, von denen vier noch nachweisbar sind. Ein alter Torpfosten von Sandstein steht unverwendet vor dem Hause 105 an der Straßenseite; jenseits der Straße, ihm gegenüber ein anderer als Eckpfeiler des Gartenzauns von Haus 77, dessen Keller die Jahrzahl 1567 aufweist; gleiche Pfosten sollen bei Haus 86 gestanden haben und sind wohl anderweit verarbeitet worden. Von größerer Bedeutung war, seiner Anlage nach zu schließen, der sog. Englische Hof mit dem gut erhaltenen Mauerstück des starken Hoffores, neben dem die anschließende alte Mauer als Hauswand verwandt ist. Er soll Sitz des Grafen gewesen sein; die zu ihm gehörige weite nördlich vom Dorfe gelegene Flur heißt „die Gräfin“ und ist zehntfrei.

In den befestigten Orten hatten die Hofraiten meist geschlossene Eingänge, in den nicht befestigten waren sie meist offen. In Mondfeld und in Bortal war nur der Friedhof um die Kirche befestigt, besonders in ersterem sind an allen vier Seiten des Friedhofs starke Mauerreste mit (jetzt durch Steine geschlossenen) Schießscharten erhalten und das Absetzen der Mauer deutet auf einen einstigen Wehrgang. Auch der Faulbacher Friedhof (im Süden des Ortes, links des Eingangs der Kirchgasse) war befestigt: Die alte Umfassungsmauer ist 2–3, an der Mainseite 4 Meter hoch, hier mit einer engen rundbogigen Pforte in Höhe von ca. 2 Meter über dem Boden versehen, während die Westseite ein großes und weites rundbogiges Tor hat. Eine kleine viereckige Nische an der Straßenseite, die jetzt zur Aufnahme einer Heiligenfigur dient, mag als Fensterluke oder Schießscharte gedient haben. In der Mitte des Friedhofs stand außer dem Pfarrhaus von 1668 (1840

¹⁾ Visitatio ecclesiae et Parochiae Faulbach 1753: „Parochia nominatur Faul- et Frischbach, discerniculum faciente rivo per medium pagum fluente. . . . In loco Faulbach dicto, ubi residet Parochus, Decimator in majoribus Decimis est . . . Archiepiscopus, in minoribus parochus . . . In loco Frischbach dicto Decimator in majoribus est . . . Capitulum Metropolitanum . . . in minoribus sunt . . . parochi Burstdiensis et Fechenbacensis. adeoque Parochus loci proprius et loco Frischbach dicto ne oboli quidem gaudet. quam ob rem nescio“. (Bischöf. Ordinariat Würzburg).

umgebaut) die alte Kirche, die 1481 erbaut und 1685 erweitert wurde. Der geringe Raum des Friedhofs und die ungenügende Bergung der Leichen gaben viel Anlaß zu Klagen, bis 1809 die jetzige Kirche an der gegenüber liegenden Straßenseite errichtet wurde.

Westwärts vom Faulbach, etwas niedriger als der östliche Teil, lagen, damals auf Prozelner Gemarkung, die Höfe von „Frischbach“, wie wir der Kürze halber diesen Ortsteil nennen wollen. Sein Gebiet, das Landstück zwischen dem unteren Faulbach und dem Häusergraben, heißt noch jetzt das Hoffeld, das Haus Nr. 5 noch jetzt das Hofjörgehaus. Das Hoffeld gilt als besonders wertvolles Land. Zu ihm gehörte der längst eingegangene Häuserhof, der unweit des heutigen Distriktsfrankenhauses lag und 1648 mit dem Gusshof, Tiergarten und Hof unter Wildensee als einer der vier Höfe der Kellerei Prozelten genannt wird; sein Feld reichte bis zum Häusergraben. Die östliche Grenze war da, wo der Boden sich dem Main und dem Faulbache zu senkt, also dort, wo jetzt das Rathaus mit seinem Eingangstor steht, an dem Rande des Überschwemmungsgebietes. Am Rathause sind vier Wasserzeichen eingezeichnet, das höchste von 1784, bis zur halben Höhe der Toröffnung, etwas niedriger die von 1682, 1845 und 1882. Das Wappen über dem Torbogen machte auf die Grenze des mainzischen Gebietes aufmerksam. Die westliche Grenze war der Häusergraben. Frischbach bestand aus Einzelhöfen, sowie Kirschfurt aus den Kirschhöfen besteht. Eine selbständige Gemeinde mit eigener Ortsbehörde, Bürgermeister und Pfarrer bildete es zu keiner Zeit. Vier Einzelhöfe sind in Frischbach durch Torsteine nachweisbar: einer steht bei Haus Nr. 4, zwei standen früher bei Haus Nr. 153; bei Haus Nr. 5 gewahren wir die Pfosten eines Doppeltores, das als solches am Doppelfalz kenntlich ist, und eine eigenartige Einfassungsmauer (schräg gegenüber vom „Fahz“; Besitzer Göckel): oben abgeschlossen mit giebelförmig abgespitzten Steinen. Die gleiche Mauerform ist auch bei Haus Nr. 128 und an der Friedhofmauer angewandt. Am deutlichsten zu erkennen ist ein Einzelhof, der die jetzigen Häuser Nr. 10, 11 und 12 umfaßte. Nr. 10 hat einen Eingang mit zwei hohen Torpfosten, weiter hinten steht ein zweiter Pfosten bei Nr. 12 und noch weiter rückwärts bildet den Abschluß des Gehöftes ein Bau, zu dessen Keller außen Steinstufen herabführen und in dessen Rundbogen über der Kellertür die Jahrzahl 1593 eingemeißelt ist. Es war vermutlich ein Bunkteller, wenigstens sind in ihm die Rinnen erhalten, in denen der Wein aufgefangen wurde, wenn ein Fahz auslief. Auf der entgegengesetzten Seite schließt der Bau mit einer auffallend starken Brandmauer ab, die das Giebeldach überragt und an die ein neueres Wohnhaus angebaut ist. Im Hause Nr. 11 ist unlängst ein vierseitiger, 1 Meter breiter schachartiger Anbau von nicht festzustellender Bestimmung (mit Rundbogenläng im Untergeschoß; vielleicht darüber ein Backofen?) abgebrochen worden. Die Rückseite des Hauses 11 zeigt noch an schmalem Fußweg ein stattliches Stück der Umfassungsmauer, sodaß die Größe des Gehöftes gut zu erkennen ist.

Seit Alters gehörten die Frischbacher Einzelhöfe zu Mondfeld¹) und lagen auf Prozelner Gemarkung, wie die Kirschhöfe auf Reistenhausener Gemarkung den Freudenbergern gehörten. 1592 wurde Mondfeld mainzisch, mit welcher Ausdehnung des mainzischen Gebietes wohl auch der 1594 erfolgte Bau des Rathauses im gegenüberliegenden „Frischbach“ zusammenhängt, das 1483 mainzisch

¹) Mondfeld (1214 Mahenveld d. i. Mainfeld; denn dies bedeutet der Name und nicht Mondfeld oder Mohnfeld) hatte zuerst eigenen Adel. Zur alten Bent Klingenberg, wie Prozelten, gehörte es nicht. 1319 erwarb es der Deutsche Orden, der noch 1341 und 1343 Güter daselbst eintauschte, und es zu Prozelten schlug. (So im cod. dipl. Bodmanni tom. 3 unter 1460). 1527 war es wertheimisch unter Mainzer Hoheit, 1592–1803 mainzisch. Es „gehörte mit dem Biekt nach Miltenberg, sonst mit aller anderen Obrigkeit in Gebot und Verbot, Hagen und Jagen, Waid und Wasser, Frohn, Schatzung und Steuer nach Prozelten“. 1803–1806 war Mondfeld Löwenstein-wertheim-virneburgisch; seit 1806 ist es badisch.

Die Pfarrei Bortal, zu der Mondfeld jetzt gehört, wurde nach der in der dortigen Pfarrei befindlichen Urkunde 1768 gegründet. Vor der Reformation wurde die Seelsorge von Nassig aus besorgt; später (seit 1768) war Bortal Filiale der Pfarrkirche von Freudenberg, da es bis 1801 bzw. 1803 zum Amt Freudenberg gehörte; die Seelsorge wurde charitative von Stadtprozelten aus durch den für Mondfeld aufgestellten Kaplan versehen. 1822 wurde die Filialkirche Mondfeld in die Pfarrei Bortal einverlebt. (St. Nikolausbüchlein, nebst Geschichte von B.; Freiburg 1880).

geworden war, als auch die Henneburg, Prozelten und Neubrunn gegen das Mainzer Amt Neckar-Ulm (Schurberg und Solme) eingetauscht wurden.¹⁾ Dass von der Henneburg als nunmehriger starker Landes- und Grenzfeste ein unterirdischer Gang bis in den Keller des Hauses Nr. 10 zu Faulbach geführt habe, ist Sage. Anlaß zu dem schon durch die weite Entfernung widerlegt, aber im Volke noch fortlebenden Glauben gab die Auffindung von Bohlen, die auf Entwässerung eines alten Grabens schließen lassen.²⁾ Die Sage erzählt sogar, die Bauern hätten im Bauernkriege die Zugänge zum Gange verstopft und die darin befindlichen Flüchtlinge getötet: Freitags höre man noch klagende Stimmen im Main.

Der Zusatz der oben zitierten Visitation, dass Faulbach keine Filiale habe, nur 4 Häuser oder Familien in Breitenbrunn, super quas cura habenda est, zeigt, dass 1753 Mondfeld nicht mehr mit „Frischbach“ zusammengehörte; vermutlich wurde es bei der Einrichtung des Dekanats Miltenberg 1630 abgetrennt.

Bis 1806 war der Main weder politische noch kirchliche Grenze. Dass er zwischen Mondfeld und „Frischbach“ fließt, war für deren Zusammengehörigkeit ohne Bedeutung: Bei Würdtwein ist Mondfeld Mondfurt genannt; die Kirschfurter Gemarkung in einem Vertrage von 1571 als Kirschfelder Gemarkung³⁾ bezeichnet. Der Main wurde noch vor etwa 40 Jahren bei Faulbach durchwaten oder mit Wagen durchfahren, bis die Korrektion das Flussbett zunehmend vertieft, ebenso bei Urphar⁴⁾, wo die Übergangsstelle mit Steinplatten und Blöcken ausgelegt war; und sonst. Die Gemeinden greifen von einem auf andere Ufer über. Die Freudenberger haben ihr meistestes Feld auf dem rechten Ufer; die schon genannten Kirschhöfe oder Kirschfurt, wie sie nach dem vor Jahrhunderten eingegangenen Dorfe heißen; zur Herrschaft Freudenberg gehört ein bedeutendes Waldstück unterhalb Reistenhausen; zur Dorfprozelner Gemeinde Wald auf badischer Seite. Die Haslocher hatten früher Wiesenland auf dem linken Mainufer und zwei Drittel der Wertheimer Gemarkung war rechtsmainisch. So ist es auch bei Eichel, Urphar, Bettingen. Wie die Freudenberger Israeliten noch heute in Fechenbach beerdigt werden, so wurden einst alle Bewohner von „Frischbach“ in Mondfeld bestattet. Davon zeugt im „Frischbacher“ Anteil (zwischen Haus 156 und 157) das Totengäfchen, durch das die Frischbacher Leichen an den Main und an diesem entlang bis zum Häusergraben getragen wurden, der Grenze der Faulbacher und Stadtprozelner Gemarkung, wo eine eigene Mainüberfahrt zu diesem Zweck bestand. Bis etwa 1800 ist seitens aller Familien im Frischbacher Anteil der sogenannte Fahrlaib (Brod) an den Fährer in Stadtprozelten entrichtet worden und die „Fahrwiesen“ am Häusergraben gehören noch heute den Stadtprozelner Fährern. Die Toten wurden in Mondfeld beerdigt, was in Faulbach selbst nicht gestattet war, vielleicht bis 1639, bis ganz Faulbach mainzisch wurde. In den Auszügen aus dem Sterbebuch von Stadtprozelten, das für Mondfeld gefertigt wurde und von 1822 bis 1700 heraufreicht, sind nur Verstorbene aus Mondfeld selbst eingetragen. Der Grund des Verbotes war, dass die beiden Ortsteile damals auf Grund der alten Grenze zu zwei verschiedenen Pfarreien, zu Mondfeld (Mainzer Diöcese) und „proprie“ in die Pfarrei Faulbach gehörten. Dieses war würzburgisch; es gehörte mit der geistlichen Jurisdiktion zum Ruralkapitel Kreuzwertheim (und nicht nach Karlstadt); mit dem Gentsgericht, das Wertheim von Würzburg zu Lehen hatte (Aschbach II 182, 187. Wolgegründter Gegenbericht, Delineatio S. 7 und 307), nach Michelriet (nachher zur würzburgischen Bent Tremfeld).

Als nun Würzburg und Wertheim in Streit kamen und die Bent, d. h. das weltliche, unter dem Landesherrn stehende Gericht, aus Michelriet heraus verlegten, wies Kurmainz Faulbach und Reitbach dem Bentamt zu Prozelten zu.

¹⁾ Reinhard von Neipperg, Meister des Deutschen Ordens, gab Georgen, Grafen und Herrn zu Henneburg, Deutschen Ordens Komthur zu Mergentheim, 1483 Vollmacht, die Untertanen zu Prozelten und Neubrunn ihrer bisher ausgehabten Deutschen Ordenspflichten ledig zu sagen und sie damit an das Erzstift Mainz zu verweisen. Ebenso wurde aller Hausrat zu Prozelten vom Deutschen Orden dem Erzstift überlassen. Zu dem Besitzwechsel mag beigetragen haben, dass 1484–1504 Berthold von Henneburg Erzbischof von Mainz war.

²⁾ Kreisarchiv Würzburg, Buch verschiedenem Inhalts 79 S. 38.

³⁾ Rommel, „Frankenland“ 1914, Heft 2, Seite 76.

Daher warf das Würzburger Domkapitel die Frage auf, ob man es nicht mit der geistlichen Gerichtsbarkeit ebenso machen, d. h. Faulbach unter einen Würzburger Ort stellen könne, der in der Nähe wäre.

Darüber kam es zu einem Streit zwischen Würzburg und Mainz, der von 1598 – 1637 dauerte¹⁾ puncto praesentationis ad parochiam. Während kriegerischer Zeiten aber hatten die Mainzer provisorisch die Faulbacher Pfarrei besetzt an Stelle der Würzburger. Daher beanspruchte nachher Mainz für immer das Patronat über ganz Faulbach. 1598 (am 27. März) verbot der Mainzer Erzbischof, daß der Faulbacher Pfarrer auf Würzburger Zitation erscheine, er solle sich zum Aschaffenburger (also Mainzer) Kommissariat halten, wogegen Würzburg die Faulbacher Pfarre „unwidersprechlich“ für sich in Anspruch nahm. Bischof Julius von Würzburg, dem die Tradition die Vereinigung von Faulbach und „Frischbach“ zuschreibt, (1573 – 1617), schrieb (7. 8. 1598) an den Erzbischof Wolfgang von Mainz, daß zwar infolge von Kriegsempörungen und anderweitigen Widerwärtigkeiten etliche Pfarrer von Mainz zu Faulbach instituiert worden seien, Mainz aber nicht mehr als das jus praesentandi zustele.

Tatsächlich war ja, worauf in einer Randbemerkung vom 2. September 1598 zu vorstehendem Brief aufmerksam gemacht wird, der Flecken Faulbach zwei Pfarrherren zugehörig: um 35 Heerdstätten pfarrten gen Mondfeld (zur Mainzer Diöcese), die übrigen, höchstens 50 proprie in die Pfarrei Faulbach. Es wurden aber die ca. 85 Herdstätten zusammen von einem Pfarrherrn, der zu Faulbach residierte „mit den Sakramenten providiert“, der somit die ganze Seelsorge versah, „wie denn auch Mohnfeldt (welches jezo parocho in Stadtprozelten zugegeben ist) etwa von gedachtem Pfarrverweiser zu Faulbach vermalet wird“, d. h. daß Mondfeld und die 35 westlichen Herdstätten Frischbachs von dem in Faulbach sitzenden und dem parochus in Stadtprozelten untergeordneten Pfarrverweiser verwaltet wurden.

Wenn somit der größere Teil der Pfarrei würzburgisch war, so veranlaßte das wohl, daß der Pfarrverweiser die alljährliche Inspektion über die ganze Pfarrei dem Würzburger Kapitel zu schieben wollte, um nicht von zwei Herren revidiert zu werden.

Dagegen erklärte Mainz die Pfarrei Faulbach, deren Kirche und Pfarrhaus auf der Würzburger Seite lag, mit dem Annex Mondfeld für mainzisch und von Stadtprozelten aus wurde geschrieben (11. 3. 1637), daß das Dorf Faulbach, das hieb vor diesseit des Wassers zur Pfarr Mondfeld, jenseit aber mit der geistlichen Jurisdiktion zum Ruralkapitel Kreuzwertheim gehört, einen Pfarrverweiser habe, der nicht von Würzburg, sondern von Mainz beforder werde! Darauf bitten Schultheiß und Gemeinde zu Faulbach die Pfarrei Prozelten (also Mainz!) ihnen den bisherigen Pfarrverweiser als Pfarrer zu lassen. Das Kapitel von Prozelten und Mondfeld bestätigt (14. 3. 1637), daß Faulbach bisher, weil keine anderen Geistlichen näher gewesen seien, aus Freundschaft oder Nachbarlichkeit von der Prozelner Geistlichkeit pastoriert worden sei. „Sie wollten sich zwar nicht einmischen, gäben aber Würzburg zur Beachtung, daß nach Funden im Prozelner Pfarrarchiv die Kollation (d. h. die Übertragung der Pfarrei), Installation und Provision (d. h. der Vorschlag eines Pfarrers) von Faulbach dem Erzbistum Mainz, bezw. Aschaffenburg, bisher zugehört habe“. Trotz der Gegenerklärung, daß die Pfarr Faulbach von undenklichen Zeiten her zur Würzburger Diöcese gehöre und alle Pfarrer von Würzburg aus dahin gesetzt und präsentiert worden seien, und daß ihr wider alles Recht und Willigkeit de facto ein Pfarrverweiser dahin

¹⁾ Der Streit steht wohl im Zusammenhang mit dem gesamten damaligen Vorgehen Würzburgs, das 1598 auch den größten Teil der Grafschaft Wertheim unter dem Vorgeben Würzburger Lehenschaft zurückverlangte, woraus sich die Krichinger Fehde entspann, die der Würzburger Bischof und „sein Konspirant und Zutreiber“ Krichingen gegen Wertheim führte „zur Auswechslung der ganzen Grafschaft“, der „mit solchem Hochmut gegen den Grafen daherfuhr, als ob er uno spiritu alle obstacula hinwegblasen und uno rictu die Grafschaft gar verschlucken wollte, dem der Graf vber veluti illi Cumano in pelle leonis mit uerschrockenem Mut in iusta causa unter die Augen trat“, als er „ein niedlerlich Pfeiß für ein köstlich Pferdt annehmen sollte“, wie es im Wolsgegründten Gegenbericht usw. von 1618 (S. 13, 171, 201) heißt.

gesetz sein solle — wird 1639 (7. September) Faulbach mainzisch. 1656 kommt es endlich zu einem Austausch der mainzischen Pfarrei Gissigheim gegen das früher würzburgische Faulbach. Damit waren die beiden Hälften von Faulbach mainzischer Besitz. Jedoch war noch 1782 die weltliche hohe Gerichtsbarkeit geteilt: im östlichen Teile übte sie Würzburg, im westlichen Mainz¹⁾.

Nachwirkungen davon machen sich noch in der Gegenwart geltend. So sind 5 Schildwirte von denen einer zur Zeit eingegangen ist, mit Realrechten auf das Haus, nicht auf die Person, auf Mainzer Seite; keiner auf Würzburger. Bei Wirtshäusern wie bei Mühlen fehlen auf letzterer Seite Gerechtsame. Die 3 Mühlen am abgezweigten Frischbach haben deren aus dem 16. oder 17. Jahrhundert, nach denen die Stadtprozeltnner, Breitenbrunner und Frischbacher daselbst mahlen lassen mußten; die jüngere, sog. Gips- und Oelmühle (heute Mahlmühle, Haus 133), die zwar auf Frischbacher (Mainzer) Seite unterhalb der Bachbrücke liegt, aber auch zu Faulbach gehört, hat das Realrecht später erworben. Sie ist frei von Bodenzins, den die andern 3 Mühlen noch zahlen. Nur „Frischbach“ hatte früher das Spessartrecht, da der Spessart mainzisch war, d. h. das Weiderecht (für Schweine) und das Laub- und Holzrecht; jetzt ist es auf ganz Faulbach übertragen. Das ganze Dorf hat gegenwärtig Teil am Pfründerspital von Stadtprozelten; dafür hat der Faulbacher Teil das wichtige Unrecht auf das in Würzburg verloren. Eine gewisse Eifersucht zwischen beiden Dorfteilen soll sich bei manchen Gelegenheiten, wie bei der Bürgermeisterwahl, noch immer zeigen; tatsächlich zeigt sich ein Gegensatz in den Kämpfen der Dorffugend, die nicht etwa als Räuber und Gendarmen, sondern als Frischbacher und Faulbacher gegen einander kämpfen, wie früher die Wertheimer und „Übertäuber“. Eigenartig ist die jährliche Frühlingsfeier! Die Buben laufen von Haus zu Haus mit dem Rufe „Hemde raus! Kappe raus!“ u. a., bis sie alles Nötige erbetteln haben, um eine Puppe als Mann auszustaffieren. Die Frischbacher dagegen puzen eine Frau heraus. Dann ziehen beide Parteien getrennt durch das Dorf und singen „Heio Sumertag“. Auf der Brücke erwarten sie sich und ziehen von hier aufs Feld, um beide Figuren zu verbrennen. Früher, bis vor 5 oder 6 Jahren, warfen sie sie in den Main, aber die Freudenberger ländeten eine als vermeintliche Leiche, worauf der Brauch bezirkssamlich verboten wurde! Die zurückkommenden Kinder aber erhalten von Haus zu Haus Gaben: besonders klein gebackene Wecke (84 zu 1 Mark!); kleine Würstchen, Äpfel, Nüsse, gedörnte Zwetschgen, Geldstücke werden ihnen vom Fenster aus zugeworfen! So ist der heutige Brauch! Abweichende örtliche Überlieferung läßt zur Erinnerung an die Pest, die fast sämtliche Einwohner von Faulbach hinraste, sodß nur die drei Geschlechtsnamen Wolf, Dünig und Hörnig übrig blieben, die noch heute die Mehrheit bilden, alljährlich den sogenannten toten Mann (Totem) durch den Ort tragen und in den Main werfen. Ähnlich erzählt Dr. Brenner das „Todaustrreiben“ in Schobers Sagen II und schließt mit den das Richtige treffenden Worten eines „betagten Mannes“: „Das soll den Winter bedeuten“. Der Ursprung des Brauches ist klar und ergibt sich schon aus dem Texte „Heio Sumertag!“ Der altheidnische Brauch ist durch die Kirche auf die Pest übertragen.

¹⁾ Mainzer Jurisdictionalbuch von 1623 Nr. 4. 1782: Parochia ecclesiae .. in Faulbach et Frischbach. Adnexa Breitenbrunn. Tota est territorii Moguntini. Centraviatum (Weltliches Gericht) nihilominus in Faulbach exercet Herbipolensis, in Frischbach autem, altera parte oppidi, quam alvus interfluens dirimit, Moguntinus.

